

## **Antrag**

**Gegenstand: Konzept einer dezentralen Unterbringung der AsylbewerberInnen, SpätaussiedlerInnen, Kontingentflüchtlinge und geduldeten MigrantInnen für die Stadt Dresden**

### **Gremienfolge**

Ausländerbeirat beratend

Ausschuss für Allgemeine Verwaltung beratend

Ausschuss für Gesundheit und Soziales beratend (federführend)

Stadtrat beschließend

.

### **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sicherzustellen, dass bis zum 31.12.2009 alle Dresdner Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie geduldeten Migrantinnen und Migranten, Kontingentflüchtlinge, Spätaussiedler und Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs.5 AufenthG dezentral untergebracht sind.

Dazu wird sie beauftragt, unter Einbeziehung der Betroffenen, der Wohnungsbaugesellschaften, migrationspolitischer Vereine der Stadt und des Ausländerbeirates ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, in dem u. a. auch die weitere soziale und gesundheitliche Betreuung berücksichtigt wird. Das Konzept ist dem Stadtrat bis zum 31.03.2009 vorzulegen.

### **Begründung**

Die bisherige Unterbringung in Asylbewerber- bzw. Übergangwohnheimen, bei der gesetzlich pro Person nur 6 m<sup>2</sup> vorgeschrieben sind und in Dresden derzeit ca. 8 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen, führt zu Entmündigung und Unselbständigkeit der Bewohner. Hinzu kommt ein absoluter Mangel an Rückzugsmöglichkeiten. Kontrollmaßnahmen vermitteln den Betroffenen das Gefühl des Ausgeliefertseins. Diese Umstände verursachen erhebliche Spannungen sowie physische und psychische Beeinträchtigungen. Die zentrale Unterbringung verschärft den Zustand der ohnehin vorhandenen teilweise jahrelangen Unsicherheit, in dem diese Menschen leben. Sie ist mit der Würde des Menschen und auch grundlegenden Prinzipien des Sozialstaats kaum vereinbar.

In Dresden sind mit Stand vom 30.09.2008 (schriftliche Zuarbeit des Sozialamtes für den Ausländerbeirat vom 5.11.08) 250 Leistungsempfänger nach AsylbLG in dieser Form untergebracht. Zusätzlich leben noch 87 MigrantInnen in Heimen, deren rechtlicher Status ihnen sofort einen Wohnungsbezug gestatten würde, was ihnen aber bisher aufgrund anderer Probleme, wie z.B. der Wohnungsbeschaffung nicht möglich ist.

Das bedeutet, dass in Dresden nur knapp 50% (246) aller Leistungsempfänger nach AsylbLG dezentral untergebracht sind. Betrachtet man die Gruppe "Asylbewerber und Geduldete" – also jene von Unsicherheit und Spannungen besonders betroffene – gesondert, liegt der Anteil der dezentral untergebrachten Personen gar nur bei ca. 25% (93 dezentral : 244 zentral)

Viele der untergebrachten Flüchtlinge klagen über krankhafte Störungen. Beschwerden über zum Teil körperliche Auseinandersetzungen aufgrund der benannten Zwangsumstände sind ebenfalls bekannt. Die konzentrierte und isolierte Unterbringung der Asylbewerber verhindert häufig auch den notwendigen Kontakt zur einheimischen Bevölkerung und trägt zur Stigmatisierung vor allem dort lebender Kinder und Jugendlicher bei.

Zudem ist den Dresdner Bürgern und Bürgerinnen der Einblick in das Alltagsleben der dort lebenden Menschen weitestgehend verwehrt und eine differenziertere Bewertung gegenüber ausländischen Mitbürgern erschwert.

Diesen Umständen soll mit einer verstärkten dezentralen Unterbringung entgegengewirkt werden. Künftig sollen alle AsylbewerberInnen und geduldeten MigrantInnen, Kontingentflüchtlinge, Spätaussiedler und Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs.5 AufenthG in Wohnungen des Dresdner Stadtgebietes untergebracht und begleitet werden. Dafür ist der Ermessensspielraum, den die ausländerrechtliche Regelungen von Bund und Länder bieten, weitestgehend auszunutzen. Gegenüber dem Land muss die Stadt auf ihre Verantwortung für die Wahrung der Menschenwürde verweisen. In dem Konzept sind Familien mit höchster Priorität zu behandeln. Sie sind sofort und ausnahmslos dezentral unterzubringen.

Dass mehr als in Dresden möglich ist, zeigt ein Vergleich mit anderen sächsischen Städten. So sind in Leipzig und Chemnitz mit ca. 62% bzw. 66% bereits deutlich mehr als die Hälfte der AsylbewerberInnen und geduldeten MigrantInnen dezentral untergebracht. In Cottbus beschloss die Stadtverordnetenversammlung bereits 2001 die hundertprozentige dezentrale Unterbringung von AsylbewerberInnen und geduldeten MigrantInnen. Die Umsetzung erfolgt schon 2002.

Eva Jähnigen  
Fraktionssprecherin